

Dienststelle: 50 FB Soziale Sicherung  
Sachbearbeiter / in:

Bad Vilbel, 23.07.2013

Vorlage für:	
Magistrat	29.07.2013
Ortsbeirat Dortelweil	14.08.2013
Ortsbeirat Gronau	14.08.2013
Ortsbeirat Heilsberg	15.08.2013
Ortsbeirat Massenheim	15.08.2013
Sozialausschuss	26.08.2013
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2013

Betreff
<b>Bad Vilbeler Qualitätsstandards in den städtischen Kindertagesstätten</b>

### Sachverhalt / Begründung

Die nachfolgenden Bad Vilbeler Qualitätsstandards werden als Zielvorgaben festgeschrieben:

- Einhaltung des aktuellen Betreuungsschlüssels von 1,5 Erzieher/-innen pro Kindergartengruppe, 2 Erzieher/-innen für eine Krabbelgruppe und 1,5 Erzieher/-innen für eine Hortgruppe mit 100 % Fachkräften,
- zusätzlich 25 % Personalreserve mit 100 % Fachkräften für Vorbereitungs- und Ausfallzeiten, Fortbildungsmaßnahmen etc.,
- im Stellenplan sind 6 Praktikantenstellen für das Anerkennungsjahr mit Anrechnung auf die Sollstunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen,
- zusätzlich anteilige Leitungsfreistellung je nach Kita-Größe, wobei Kinderzahlreduzierungen aufgrund von Qualitätsverbesserungen in den Kitas unberücksichtigt bleiben,
- zusätzlich Stellvertretung je nach Kita-Größe, wobei Kinderzahlreduzierungen aufgrund von Qualitätsverbesserungen in den Kitas unberücksichtigt bleiben,
- kontinuierliche Fortbildung des Personals (bis zu 5 Fortbildungstage im Kalenderjahr für das Gesamtteam der jeweiligen Kita),
- Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr in allen Kitas ab 01.09.2013,
- Sicherstellung der Mittel für Sonderprojekte für die gesetzten Schwerpunkte in den Kitas (z.B. zusätzliche Sportangebote, Naturangebote etc.).

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die bestehenden Qualitätsstandards als Bad Vilbeler Qualitätsstandards in den städtischen Kindertagesstätten als Zielvorgaben.

Beschlussgrundlage			
Beschluss der / des	vom:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)			Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
X	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)